

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Festlegungen und Empfehlungen des Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark zum Umgang mit Infektionsschutz anlässlich des Coronavirus

Festlegungen

- Hinweise zu Kontaktdaten und den nachfolgenden Empfehlungen bzw. Festlegungen, befinden sich auf der Homepage
- Absage aller öffentlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet bis zunächst* 19.04.2020 sowie alle Veranstaltungen in den gemeindlichen Einrichtungen:
 - Aula der Grund- und Oberschule
 - alle Bürgerbegegnungsstätten
- keine Genehmigung von genehmigungspflichtigen Veranstaltungen bis zunächst* 19.04.2020
- an den Schulen, dem Hort und den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark ergeht eine schriftliche Festlegung, auf sämtliche Veranstaltungen bis zunächst 19.04.2020 zu verzichten
- Situationsbedingte Bewertung und Entscheidung des Bürgermeisters zur Gewährleistung der kommunalen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der Erfüllung kommunaler Aufgaben.
 - die Aktualisierungen erfolgen regelmäßig auf der Homepage

Empfehlungen

- der Jugendclub, die Vereine und die Tafel sind gehalten, sämtliche Maßnahmen und Vorgaben zum Infektionsschutz einzuhalten
- Bürger mit grippeähnlichen Erkrankungen werden gebeten, nicht zwingend notwendige Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen zu vermeiden
- Vorbehaltlich der aktuellen Lageentwicklung werden über den 19.04.2020 hinaus, weitere Maßnahmen geprüft

Die Fortführung bzw. Erweiterung der oben genannten Festlegungen und Empfehlungen werden regelmäßig geprüft und angepasst.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage!!



H. Schreiber
Bürgermeister

*nach dem 19.04.2020 erfolgt eine Neubewertung